

# **INPP, KISS, EDU-Kinestetik etcpp..**

## **Beitrag von „Timm“ vom 4. Januar 2005 15:30**

Hessisches Beamten gesetz (HBO) §79

### Zitat

(2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn zu besorgen ist, daß durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere vor, wenn die Nebentätigkeit

1. nach Art und Umfang die Arbeitskraft des Beamten so stark in Anspruch nimmt, daß die ordnungsgemäße Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten behindert werden kann,
2. den Beamten in einen Widerstreit mit seinen dienstlichen Pflichten bringen kann,
3. in einer Angelegenheit ausgeübt wird, in der die Behörde, der der Beamte angehört, tätig wird oder tätig werden kann,
4. die Unparteilichkeit oder Unbefangenheit des Beamten beeinflussen kann,
5. zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit des Beamten führen kann,
6. dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung abträglich sein kann.

Ein solcher Versagungsgrund liegt in der Regel auch vor, wenn sich die Nebentätigkeit wegen gewerbsmäßiger Dienst- oder Arbeitsleistung oder sonst nach Art, Umfang oder Häufigkeit als Ausübung eines Zweitberufs darstellt. Die Voraussetzung des Satz 2 Nr. 1 gilt in der Regel als erfüllt, wenn die zeitliche Beanspruchung durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Woche ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet. Das Vorliegen eines Versagungsgrundes nach Satz 1 und 2 ist besonders zu prüfen, wenn abzusehen ist, daß die Entgelte und geldwerten Vorteile aus genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten im Kalenderjahr dreißig vom Hundert der Jahresdienstbezüge des Beamten bei Vollzeitbeschäftigung überschreiten werden; das Ergebnis der Prüfung ist aktenkundig zu machen.

Alles anzeigen

Anmerkung: Nach §11 BAT gelten die Regeln analog für Angestellte.

Der Skandal ist doch die wirtschaftliche Verflechtung der Beigels mit staatlichen Organen, wie

dem eigens geschaffenen ANKE-Zentrums des Schulamtes:

<http://ankewz.bei.t-online.de/>

Wann, wenn nicht bei diesem Geflecht amtlicher, privater und wirtschaftlicher Querverbindungen, muss man noch ernsthaft einen wissenschaftlich-pädagogischen Hintergrund bezweifeln 😕

Bem.:

Dir Firma Guckloch läuft übrigens als e.K., somit als Einzelfirma. Ich würde mich nicht wundern, wenn ihr Mann als Inhaber firmierte, um den Verdacht etwas abzulenken. Leider finde ich das online-HR des Kreises nicht.

<http://www.guckloch-online.de/mail.htm>

edit: Noch ein Hinweis auf die breite Anwendung bei ANKE selbst:

<http://ankewz.bei.t-online.de/gruende.htm>

Kommet her ihr "Siechen", ihr werdet alle geheilt! 😅 [Blockierte Grafik: <http://ankewz.bei.t-online.de/images/vorstell03.jpg>]